

4b	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder eine der nachstehenden Leistungen, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden, beantragt oder beziehen Sie diese? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, dann bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II/Sozialgeld <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) <input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Leistungen, die den Lebensunterhalt umfassen (BVG) <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung <input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe <input type="checkbox"/> Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten <input type="checkbox"/> Übergangsgeld <input type="checkbox"/> Verletztengeld	
→	Hinweis: Für die von Ihnen aufgeführten Haushaltsmitglieder besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Wohngeld, es sei denn, die oben genannten Leistungen werden als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit (Anspruch auf die o.g. Leistung) kann durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden. Letzteres kann unter anderem der Fall sein, wenn Sie wegen anderweitiger Einnahmen (z. B. Arbeits-einkommen) nur (noch) einen geringen Anspruch auf die o.g. Leistung haben. Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden.	
	<input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Unterhalts-vorschuss <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> Leistungen nach Unterhalts-sicherungsgesetz (USG) <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungs-förderung (BAföG, SGB III) <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I
	(Name, Vorname)	Datum des Antrages
	Datum des Bescheides	
	Wenn ja, wer? _____	
4c	Änderung in der Nutzungsart der Wohnräume? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Verringerung/Erhöhung der eigengenutzten Wohnfläche Datum der Änderung	
	von bisher _____ m ² auf _____ m ²	
	Von dieser Wohnfläche werden folgende Quadratmeter <input type="checkbox"/> ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt: _____ m ² <input type="checkbox"/> einer anderen Person unentgeltlich überlassen: _____ m ² <input type="checkbox"/> einer anderen Person entgeltlich überlassen (vermietet): _____ m ² für _____ Euro mtl.	
4d	Änderung in der monatlichen Miete einschließlich der Betriebskosten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Datum zu zahlen seit: _____ Euro	
	(nur für Empfänger von Mietzuschuss)	
	In der monatlichen Gesamtmiete sind folgende Kosten, Zuschläge, Vergütungen u. ä. enthalten:	
	<input type="checkbox"/> Garage/Carport/Stellplatz _____ Euro	<input type="checkbox"/> Kosten für Haushaltsenergie _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Heizungskosten _____ Euro	<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. gewerbliche/berufliche Nutzung) _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Kosten der Warmwasserversorgung _____ Euro	
4e	Änderung in der monatlichen Belastung? (nur für Empfänger von Lastenzuschuss): <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja von bisher _____ Euro durch	
	<input type="checkbox"/> a) Ablösung/Aufnahme von Krediten _____ Euro	<input type="checkbox"/> b) Verringerung/Erhöhung von Zins und Tilgung _____ Euro
		<input type="checkbox"/> c) Erhöhung/Minderung der Mieteinnahmen _____ Euro
4f	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer ist verstorben?	
	Name, Vorname	Geburtsdatum
		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
		Sterbedatum
→	Der Tod eines Haushaltsmitgliedes ändert für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat nicht die der Wohngeldberechnung zugrunde gelegte Haushaltsgröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht.	
4g	Wohnt in Ihrer Wohnung jemand für ständig, der kein Haushaltsmitglied ist? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer?	
	Name, Vorname	Datum
4h	Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer?	
	Name, Vorname	Datum
4i	Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für das erste und 30.000 Euro je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
5	Angaben zum aktuellen Einkommen	
5a	Werden sich die Einnahmen (Nr. 5c) bei Ihnen oder einem Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 v.H. verringern oder erhöhen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Name, Vorname	Grund der Verringerung oder Erhöhung
		Datum
5b	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder Werbungskosten über dem Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Machen Sie oder andere Haushaltsmitglieder tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe (ggf. einschließlich des Pauschbetrages)?	
	Name, Vorname	Euro
	Name, Vorname	Euro

5c Tragen Sie bitte **alle** Einkünfte einzeln mit ihrem **Bruttobetrag** ein. Geben Sie für **jede** Person die **vollständigen** Einnahmen an. Für Personen, die Transferleistungen erhalten, tragen Sie in Spalte 2 die Art der Transferleistung ein.

→ **Einnahmen sind:**

Einkommen im Sinne des WoGG ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) einer jeden zum Haushalt rechnenden Person. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Zu den Einkünften gehören im Wesentlichen die Einkunftsarten des Einkommensteuerrechts, nämlich aus **nichtselbständiger Arbeit** (u.a. Löhne, Gehälter, Gratifikationen, Tantiemen, Sachbezüge, Pensionen, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder, Betriebsrenten), **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit**, aus **Kapitalvermögen** (z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Erträge aus Investmentanteilen), aus **Vermietung und Verpachtung** sowie aus **sonstigen Einkünften** im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen vom geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten). Zum Einkommen gehören auch pauschal besteuerte Einkünfte (z.B. Minijob) und bestimmte **steuerfreie Einkünfte** wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Übergangsgeld. Auch Unterhaltsleistungen für Kinder sind anzugeben. **Tragen Sie alle Einkommen einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.** Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, sind hinsichtlich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Vermietung und Verpachtung die im letzten Einkommensteuerbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte anzugeben.

Haushaltsmitglieder ▼	Art der Einnahmen/Einkünfte Bitte jede Art einzeln auflisten, z. B.:		Werden Steuern vom Einkommen entrichtet?	Werden lfd. Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenerversicherung oder lfd. vergleichbare freiwillige Beiträge an private Versicherungen entrichtet? (z.B. Altersvorsorge)	Werden lfd. Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung oder lfd. vergleichbare Beiträge an private Versicherungen entrichtet?	
	1	2				3
Antragsteller(in)	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6. Person	Familienname, Vorname(n)			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Bei mehr als 6 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5d **Machen Sie Kinderbetreuungskosten geltend?**

Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen (z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe)?

nein ja
 nein ja

→ Sofern leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr oder behinderte Kinder, wenn deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist ohne altersmäßige Begrenzung, im Haushalt leben, können Sie Ihre Aufwendungen für die **Kinderbetreuung** (z.B. Ausgaben für Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Kinderhorte) geltend machen, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 2 Abs. 5a S. 2 Einkommensteuergesetz.

Name, Vorname	Euro	von Dritten Euro
Name, Vorname	Euro	von Dritten Euro

5e	Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder einmaliges Einkommen (z.B. Abfindungen, Entlassungsentschädigungen, Unterhaltsleistungen als Einmalbetrag, Unterhalts- oder Rentenabfindungen, Versicherungsleistungen oder ähnliches) innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung auf Wohngeld erhalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	Wenn ja, wer erhielt wann, welches einmalige Einkommen in welcher Höhe?			
	Name, Vorname	Art des einmaligen Einkommens	Datum	Euro

Aktuelle Angaben zu Frei- und Abzugsbeträgen

6a	Werden von Ihnen oder anderen Haushaltsmitgliedern gesetzliche Unterhaltszahlungen geleistet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
	Wenn ja,		
	von wem? Name, Vorname	für wen? Name, Vorname	monatl. Betrag Euro

6b	Zum Haushalt gehören:		
	a) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	b) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitige häusliche oder teilstationäre Pflege oder Kurzzeitpflege	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	Name, Vorname		
	Wenn ja, wer? _____		

6c	Wenn ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern (Alleinerziehende/er) Wohnraum gemeinsam bewohnt und mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld gewährt wird, kann ein Freibetrag nach § 17 Nr. 3 WoGG berücksichtigt werden.		
	Wohnen Sie ausschließlich mit einem Kind/ mit Kindern zusammen, wobei mindestens eines dieser Kinder noch nicht 18 Jahre alt ist? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

7	Bemerkungen/Erläuterungen zum Antrag durch den/die Wohngeldberechtigte/n (Antragsteller/in)

8 Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

- versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass die in Frage 5c aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung sowie
- zur Kenntnis genommen, dass ich als Wohngeldberechtigte/r gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - bei Auszug/Zuzug eines oder mehrerer zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder;
 - bei Verlegung des Lebensmittelpunktes aller Haushaltsmitglieder (auch innerhalb des Hauses) aus den Wohnräumen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Ihr Bewilligungsbescheid wird mit Verlegung des Lebensmittelpunktes aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unwirksam, für eine andere Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
 - bei Antragstellung eines Haushaltsmitgliedes auf eine Transferleistung oder wenn eine Transferleistung bezogen wird.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Neben dem/der Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem/der Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß § 33 WoGG abgeglichen, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 2 WoGG im Wege des automatisierten Datenabgleichs.

Die Rechtsgrundlage ist für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder § 23 WoGG, für die Datenerhebung § 67a SGB X, für den Datenabgleich § 33 WoGG und für die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt die §§ 34 bis 36 WoGG.

Nach Kenntnisnahme dieser Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)
---------------	--